



# Solidarität

## Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,- Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preizzeile 20 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

### Zum neuen Jahr.

Von neuem auf dem Zifferblatt der Zeit  
Sieht nun der Jahreszeiger an zur Runde.  
Von neuem häuft sich mählig Leid zu Leid —  
Von neuem schlägt das Dafein Wund' um  
Wunde!

Raftlos der Tage Kette ab sich rollt:  
Dem einen bringt das Schickial Not und  
Jammer, —

Dem and'ren Glück und Lebensluft und Gold.  
Amboß der eine — und der and're Hammer!

Du sinnst? Ist Dir zum Grübeln auch noch Frift?  
Willst Du nicht ganz in's Joch gezwungen  
werden,

Dann zög're nicht! Zeig, daß ein Mensch Du bist  
Zum Glück und zum Genuß bestimmt auf  
Erden!

Schließ' Dich den Brüdern an, die unentwegt  
Erleichtern wollen ihre Lebensbürde,  
Die laut verlangen, daß, wer Pflichten trägt,  
Auch Rechte hat auf seine Menschenwürde!

Den Einzelnen zerbricht der harte Tag  
Wie dürres Holz. Wo viele sich verbinden  
Zur zähen Abwehr und zum Angriffsschlag,  
Da werden stark die Einzelnen sich finden!  
Du, Mann der Arbeit, bleibst Dir groß noch  
Wahl,

lang' zu erwägen, welcher Weg der Deine?  
Schlürft nicht Dein Mark, Dein Blut das  
Kapital?

Und giebt es nicht statt Brot die Hungerfeine?

Wohin Du schaust, sie schrauben in die Böh'  
Den Preis für Kleidung und für Nahrungs-  
mittel.

Der Winter kam mit Eis und Frost und Schnee:  
Du stehst und frierst im dünnen Arbeits-  
mittel . . .

Und zu der Teurung proßten auf die Macht  
Sie keck und höhnten der Professe Mahnen:  
Die heute Ihr uns fern steht — aufgewacht!  
Organisiert Euch! Strömt zu un'ren Fahnen!

Nur wenn wir stark sind, ist bei uns der Sieg  
In diesem Kampf der ringenden Gewalten.  
Und ist auch hart und grausam dieser Krieg,  
Wir werden ihn beisteh'n und Treue halten!  
Wir werden ihn auf un're Art beisteh'n:  
Nicht mit den Waffen . . . Für das Hohe, Wahre  
Wird man Begeiß'ung weckend streifen seh'n  
Uns, wie im alten, auch im neuen Jahre!

Inhalt: Zum neuen Jahr. — Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Die Tarifvertragspolitik und ihre Gegner. — Feuilleton: Nehraus. — Zur Situation des Heimarbeiterchutzes. — Korrespondenzen (Breslau, Dresden, Halle a. S.). — Rundschau. — Versammlungskalender. — Anzeige.

Allen Verbandsmitgliedern, sowie den Lesern und Mitarbeitern der „Solidarität“

die besten Glückwünsche zum Jahreswechsel!

Der Verbandsvorstand.  
Die Redaktion.

Für die Woche vom 1. bis 6. Januar 1911 ist die Beitragsmarke in das mit 1 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

### Mitteilungen des Verbands- Vorstandes.

Am 1. Januar 1911 tritt das neue Statut in Kraft. Von da an beträgt

Einschreibegeld und Beitrag:

in der 1. Klasse . . .	20 Pfg.
„ 2. „ . . .	30 „
„ 3. „ . . .	40 „
„ 4. „ . . .	50 „
„ 5. „ . . .	60 „

Die Mitglieder aller Klassen, die nicht bis Sonnabend, den 31. Dezember 1910, die 52. Woche mit den jetzt gültigen Beitragsmarken besetzt haben, müssen bis am 1. Januar 1911 noch vorhandenen Restwochen mit der ab 1. Januar 1911 gültigen Beitragsmarke besetzen. Die 25 Pfennig-Marken werden eingezogen.

Unsere Dreistaffierer werden ersucht, die bei den Vertrauenspersonen, Druckerei- und Hauskassierern vorhandenen 25 Pf.-Marken spätestens bis zum 31. Dezember 1910 einzuziehen.

Wir bitten um pünktliche Einsendung der statistischen Karten bis 4. Januar 1911.

Der Verbandsvorstand.

### Die Tarifvertragspolitik und ihre Gegner.

Von Emil Döblin.

Die erfreuliche Ausbreitung der Tarifverträge findet nicht den Beifall der scharfmacherischen Arbeitgeberverbände, was umso mehr Verwunderung erregen muß als von jener Seite nicht genug Entrüstung zur Schau getragen werden kann, wenn mangels der Möglichkeit andersartiger Ver-

ständigung bei gewerblichen Differenzen die Arbeiter zum Streik gezwungen werden. Während es für jeden objektiv Urteilenden eine ausgemachte Sache ist, daß die Tarifverträge die fortgesetzten wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Arbeitern und Unternehmern und die damit verbundenen schwereren Schädigungen beider Teile ausschließen sowie die als Folge dieser Kämpfe unvermeidliche gegenseitige Erbitterung zum Schanden eines erprießlichen und ruhigen Arbeitens fernhalten, sind die Organe der deutschen Arbeitgeberverbände über diejenigen politischen Parteien und sozialpolitischen Theoretiker aufgebracht, die die Idee des kollektiven Arbeitervertrags propagieren. Alle diese Kreise bedächten nicht, daß der Tarifvertragsgedanke einerseits auf eine außerordentliche Beschneidung der Rechte des Arbeitgebers, andererseits aber auf eine Kartellierung des betreffenden Gewerbebezugs auf Kosten der Konsumenten hinausläufe. Wie fürsorglich hier die Interessen der Konsumenten wahrgenommen werden! Es dürfte wohl die Vermutung zutreffen, daß die Konsumenten gegen die Tarifverträge scharf gemacht werden sollen, damit diese den durch die Verträge gefährdeten Herren im Hause-Standpunkt stützen helfen. Der Zweck dieser Uebung wird verständlich, wenn man sieht, wie diese Heße gegen die Tarifverträge von den Angestellten der Unternehmerverbände systematisch seit Jahren betrieben wird und sich namentlich gegen die Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe richtet. So äußerten sich die Mitteilungen der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände bereits vor längerer Zeit dahin, daß der Buchdruckertarif den Beweis liefere, in welsch schnellem Tempo nicht nur die Lohnfrage, sondern auch alle übrigen Fragen des „gewerkschaftlichen Glaubensbekenntnisses“ durch den Abschluß von Tarifverträgen gefördert werden, während die Rechte des Arbeitgebers um ein ganz bedeutendes zurückgeschraubt werden. Mit dieser Behauptung dürfte das Unternehmerorgan im Recht sein. Denn bei einem Tarifvertrag hat nicht der Unternehmer zu beschließen, sondern beide Teile haben sich zu verständigen, andernfalls bleibt nur der wirtschaftliche Kampf übrig; der Arbeiter will eben heute bei der Bewertung seiner Arbeitskraft mitreden. Auch der Geschäftsbericht des Zechenverbandes, der der letzten Generalversammlung der Bergherren vorlag, beschäftigt sich eingehend mit der Frage der Tarifverträge. Dieser Bericht bezeichnet diejenigen noch als „verhältnismäßig harmlos“, die den Tarifvertrag „nur als Lohnschraube“ benutzen wollen. Von den Wirkungen des Tarifvertrags entwirft er folgendes Gemälde:

„Weniger harmlos ist aber die unheilvolle Verquickung der Tarifvertragsidee mit den Theorien des Gewerkschaftswesens, mit denen des extremen Sozialismus: planmäßige Verminderung des Angebots von Arbeitskräften, planmäßige Herabsetzung der persönlichen Arbeitsleistung bei gesteigertem Einkommen, Mißbilligung der Arbeitsleistung, indem man den starken, fleißigen, befähigten Arbeiter auf das Niveau des ungeschickten, unfähigen Arbeiters herabdrückt, Abschaffung arbeitssparender

Maschinen usw., wie schließlich das Endziel, die Einführung der konstitutionellen Arbeitsverfassung, in der der Arbeiter nicht nur kraft der Gesetze, sondern kraft seiner Organisation und der von ihr genehmigten Tarifverträge das Mitbestimmungsrecht besitzt."

Speziell den Buchdruckerart führt der Bericht als Beweis dafür an, wie groß die Gefahr sei. Mit Hilfe der Buchdruckerartgemeinschaft sei der sozialdemokratische Auffangsprozess unter den Buchdruckern raslos vorwärtsgeschritten, der neutrale Buchdruckerverband völlig ins sozialdemokratische Fahrwasser eingeschwenkt; viele Arbeitgeber mühten aus Not um ihre Existenz dem sozialdemokratischen Verband und seinen Führern Gefolgschaft leisten, und man müsse ernsthaft mit der Gefahr rechnen, daß in nicht mehr entfernter Zukunft das Monopol des Buchdruckergewerbes vollkommen in den Händen der Sozialdemokratie ruht."

Welche Wandlung in der Beurteilung des Tarifvertrags. Welche Angriffe hatten nicht die Buchdrucker gerade von radikaler Seite in der Arbeiterbewegung wegen des Abschlusses ihres Tarifvertrags zu erdulden, angeblich weil dadurch die Interessen der Arbeiter schwer geschädigt seien. Und heute ist nach Ansicht der reaktionärsten Unternehmervereinigungen dieser Tarifvertrag eine sozialdemokratische Leuselstat. Um diese Entdeckung zu machen, bedurfte es eines anstrengenden Studiums studierter Geschäftsführer großer Unternehmerverbände. Und was ist die Ursache dieser Scharfmacherei? Im nächsten Jahr läuft der im Buchdruckgewerbe bestehende Tarif ab. Da ist es eben notwendig, die tariffreundlichen Arbeitgeber dieses Gewerbes darauf hinzuweisen, daß das Scharfmachertum in Deutschland es nicht dulden kann, daß in friedlicher Weise in einem Gewerbe die Arbeitsverhältnisse zwischen den beiden Interessenten geregelt werden. So schlechte Beispiele dürfen nicht gegeben werden, weil Beweise dafür, daß eine Verständigung mit den Arbeitern möglich ist, dem Programm der Scharfmacher widersprechen. Die auch im Buchdruckgewerbe bestehende Organisation der Unternehmer zur Bekämpfung der Tarifgemeinschaft findet daher die weitestgehende Unterstützung des Zentralverbands deutscher Industrieller. Das Direktorium dieses Verbandes hat an die Staatsbehörden eine Petition gerichtet, die bestimmt ist, die Interessen der kleinen Gruppe tarifgegnender Buchdruckerbesitzer zu fördern. In dieser Petition heißt es zum Schluß:

### Kehraus.

Rahst sich irgend eine Festlichkeit ihrem Ende, so ist jeder befreit, soviel wie irgend möglich noch von den Freuden zu erhaschen, die ihm die kurze Zeit bis zum Scheiden bietet. Tritt Schluß ein, wird der „Kehraus“ angefangen, und jeder weiß, daß mit diesem auch die Zeit des Aufbruchs einsetzt.

Mit dem Schluß eines jeden Jahres ist es dasselbe. Jeder weiß, daß nur noch wenige Stunden vergehen, bis das alte Jahr in die Unendlichkeit versinkt und ein neues Jahr anhebt. Da finden sich dann die Menschen zusammen bei der Silvesterfeier; diese ist dann auch der Kehraus für das alte Jahr.

Wenn auch sonst wenig Neigung vorhanden ist, auf den Pulsschlag der Zeit zu achten, so findet sich doch mancher dazu geneigt, wenn er in diese Zeit des Uebergangs von einem zum andern Jahr steht.

Was hat das alte Jahr gebracht? Mit Freuden und Glückwünschen ging man hinein! Man ließ das alte Jahr abziehen, um mit neuem Hoffen das neue zu begrüßen. Was die Vergangenheit nicht hielt, die Zukunft wird es bringen; sie wird den Ausgleich schaffen zwischen vielem, was wir gern wollten, aber sich nicht einstellte. So ist es geblieben: ein ewiges Hoffen!

Was wird das neue Jahr bringen? Genau dasselbe, was das alte Jahr versprach, aber nicht hielt!

Mit neuem Hoffen, mit neuem Wollen wird in das neue Jahr hineingegangen, um dann wieder am Schluß vieles versinken zu sehen, worauf man sich am Anfang freute.

„Wir erblicken in der Bildung dieses Arbeitgeberverbandes eine im Interesse des Staats und der Gesamtheit liegende Bewegung gegen das diese Interessen entschieden gefährdende, die Gewerkschaft und damit die Sozialdemokratie begünstigende Vorgehen des Vereins der deutschen Buchdrucker (gemeint ist die tariffreundliche Unternehmerorganisation, der Deutsche Buchdruckerverein). Wir glauben daher, es als eine Pflicht der Reichs- und Staatsbehörden wie auch der Kommunalverwaltungen anzu sehen zu sollen, der günstigen Entwicklung dieses Arbeitgeberverbandes zum mindesten keine Hindernisse in den Weg zu legen, keine Schwierigkeiten zu bereiten; das würde aber geschehen, wenn die mehrgenannten Behörden und amtlichen Stellen fortfahren sollten, die Mitglieder des Vereins deutscher Buchdrucker in der bisherigen Weise zu begünstigen. Wir sind entschlossen, den Arbeitgeberverband für das deutsche Buchdruckgewerbe mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern.“

Wie ersichtlich, hat man zwei durchschlagende Argumente gegen die Tarifgemeinschaft ins Feld geführt: Schädigung der Konsumenten und Begünstigung der Sozialdemokratie. Was das erste anlangt, so liegt es mir durchaus fern, eine gewisse Verteuerung des Produkts durch die Tarifvertragspolitik bestritten zu wollen. Sie liegt in der Natur der Sache. Aber ihr ist auch wieder die stärkere Kaufkraft des besser gestellten Arbeiters zu verdanken. Und diese liegt im Interesse der gesamten Volkswirtschaft. Als Arbeitervertretung haben wir vom Produzentenstandpunkt auszugehen, und wir haben die Ueberzeugung, daß letzten Endes auch der Konsument dabei am besten fährt, besser noch, als wenn man seine Interessen allein zur Richtschnur nimmt und vergißt, daß zunächst die Weiterentwicklung der Produktion selbst gewährleistet werden muß. Hebt also das Argument von der Schädigung der Konsumenten sich selber auf, so hat das andere, die Begünstigung der Sozialdemokratie, auf bestimmte Kreise immer noch ihre Wirkung ausgeübt, sobald man im scharfmacherischen Lager glücklich zu der Logik gelangt ist: Streiks sind die Folgen sozialdemokratischer Verheerung und Tarifverträge fördern die Sozialdemokratie. Sachlich darauf einzugehen erübrigt sich.

Diese Hege ist auch im Buchdruckgewerbe nicht ohne Ergebnis geblieben. Die tariffreundliche Unternehmerorganisation, der Deutsche Buchdruckerverein, sah sich gezwungen, um des lieben

Friedens in eigenen Lager willen sich dem Bund der Industriellen anzuschließen. Er motiviert diesen Schritt folgendermaßen:

„Der Deutsche Buchdruckerverein wurde schon deshalb auf den Weg gedrängt, bei einer starken Arbeitgebervereinigung Anlehnung zu suchen, weil die Auseinandersetzungen durch verschiedene Arbeitgebervereinigungen innerhalb und außerhalb des Gewerbes immer stärker wurden, und weil er im Interesse seiner Mitglieder auch darauf Rücksicht zu nehmen hatte, daß die vielfachen zwischen dem Buchdruckgewerbe und der industriellen Auftraggeberchaft bestehenden Beziehungen nicht noch weiter untergraben werden.“

Bei den Arbeitern pflegt man ja wohl derartigen sanften Druck Boykott oder gar Erpressung zu nennen. Hier werden die Herren Scharfmacher uns klar machen, daß es sich um Förderung des Staatswohls handle.

Diese friedensfördernde Tätigkeit des Industriellenverbandes erscheint uns so verwerflicher als im Buchdruckgewerbe der Tarifgemeinschaftsgedanke zum Besten des Berufs in fortgesetzter Entwicklung begriffen ist. Einer 14 jährigen intensiven Tätigkeit hat es bedurft, um dem Tarifvertrag die Ausdehnung im Gewerbe zu geben, die heute erreicht ist. Aus der folgenden Zusammenstellung des Wachstums der Zahl der Orte, an denen Tarife abgeschlossen wurden, und der tariftreuen Firmen sieht man, wie nach und nach erst das Terrain erobert und der Tarif zur Anerkennung gebracht werden mußte.

Jahr	Zahl der Tariforte	Zahl der tariftreuen Firmen	Zahl ihrer Gehilfen
1897	469	1681	18 340
1898	647	2090	22 468
1899	880	2704	27 449
1900	1002	3115	30 690
1901	1030	3372	34 307
1902	1048	3464	36 527
1903	1315	4250	39 464
1904	1382	4559	41 483
1905	1552	5134	45 868
1906	1659	5583	49 497
1907	1808	6254	54 553
1908	1942	6611	57 211
1909	2007	6971	59 352
1910	2093	7331	61 627

Diese Uebersicht läßt erkennen, daß die Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe dessen wirtschaftlichem Interesse entspricht: Sonst hätte sie

Und kann es anders sein? Nein! sagt derjenige, der auf den Pulsschlag der Zeit achtet. Er weiß genau, daß es vieles gibt, was sich nicht verwirklichen läßt; aber es gibt auch vieles, was sich sehr wohl verwirklichen ließe, wenn nur die Menschen wollten. Aber wollen sie denn? Der Mensch ist des Menschen größter Feind! Diese Feindschaft hat Mauern aufgerichtet, diese noch mit einem starken Stacheldrahtzaun umgeben, damit nur ja nicht einmal einer darüber hinweg kann. Und diese Mauern sind das ewige Mißtrauen dem lieben Nächsten gegenüber, und der Stacheldraht das Mißverstehenwollen.

Beide sind geeignet, das Leben sich und anderen schwer zu machen. Ueberall dort, wo Menschen aufeinander angewiesen sind, diese zu trennen, anstatt zu einigen. Doch wahr will das niemand haben. Jeder glaubt an sich selbst, an seine Unfehlbarkeit, und ist nicht gewillt, einmal ein Loch zurückzustecken. Er verlangt das von dem anderen. Dieser denkt aber gleichfalls nicht daran, und das Ende vom Liede ist dann ein Auseinandergehen und das Bestreben, seinem Nachbarn Knüttel zwischen die Beine zu werfen.

Was das sein? Denke jeder einmal darüber nach. Und wenn er dann zu einem anderen Schluß kommt, dann mache er auch in seinem Denken und Handeln „Kehraus“, und vieles wird besser werden.

Und das ist notwendig. Es sind heute andere Aufgaben, deren Lösung von der großen Masse erwartet wird. Die Welt schreitet vorwärts! Ein Stillstand ist nicht möglich. Wer nur sehen will, der empfindet und sieht das täglich und stündlich.

Wir wollen nur einmal einen Blick auf die technischen Errungenschaften der letzten Jahre werfen. In den Vertieben arbeiten heute Ma-

schinen, die man noch vor wenigen Jahren für nicht ausführbar gehalten hätte. Sie erheben den Menschen immer mehr, machen seine Hände entbehrlich. Andererseits stellen sie aber an den Menschen, welcher sie zu bedienen hat, Anforderungen, welche nur der erfüllen kann, der ganz auf seinem Posten. Diese Arbeiten verlangen aber mehr Aufwand an Kraft, sei es geistige, sei es körperliche, als die Bedienung früherer Maschinen. Um diese Kraft zu besitzen und zu erhalten, sind die Menschen zu anderen Lebensbedingungen gezwungen. Diese zu erringen, ist der einzelne machtlos, nur die große Masse kann sie durchdringen und vor allem — auch erhalten!

Ist es nun klar, daß einer auf den anderen angewiesen ist? Ist es nun klar, daß mit all den Reibungen untereinander aufgeräumt werden muß, damit das große Ziel voll und ganz vor Augen bleibe?

Und wenn das Ziel als weithin sichtbare, leuchtende Scheibe zu sehen ist, dann wird sich jeder wohl Mühe geben, diese nicht aus dem Auge zu verlieren. Er wird sein Auge darauf einstellen und nur vorwärts schauen; weder seitwärts noch rückwärts wird der Blick auf Dinge haften bleiben, die entweder nur nebensächlich oder schon abgetan sind. Das ist notwendig, soll das Ganze im Fluß bleiben. Wenn auch die Natur der ewigen, ehernen Gesetze dafür sorgt, daß alles fließt, alles vorwärts drängt, dann hat doch der Mensch wahrlich keinen Grund, in das Rad der Zeit einzufallen.

In diesem Sinne wollen wir das neue Jahr beginnen, das alte beschließen!

Dann wird, dann muß es besser werden!



eben nicht die Ausdehnung gewonnen, die heute zu konstatieren ist. Der Geschäftsbericht des Tarifamts der deutschen Buchdrucker für das Jahr 1909/10 ist denn auch bemüht, beiden Vertragsinteressenten nahezu legen, durch Aufstellung unerfüllbarer Forderungen die Tore zu einer ferneren Verständigung nicht zu verschließen, sondern zu verfolgen. Dieser Bericht des Tarifamts der Buchdrucker findet, ebenso wie ihre Tarifgemeinschaft selber, im Reichsanzeiger folgende Würdigung:

„In sozialpolitischen Kreisen ist bekanntlich die Ueberzeugung weit verbreitet, daß die Streiks und Aussperrungen durch Tarifverträge und Einigungsämter überwunden werden müssen. Sicher werden sie das auch. Aber ehe dieses Ziel erreicht wird, ist noch ein weiterer Weg zurückzulegen, auf dem man sich wohl einmal nach dem Ausgangspunkt dieser Bestrebungen umschaut. In Deutschland bildet das Buchdruckgewerbe diesen Ausgangspunkt. In ihm ist bei uns zum erstenmal in praktischer und vorbildlicher Weise der Gedanke verwirklicht, den sozialen Fortschritt nicht auf dem Weg schwerer und verbitternder Kämpfe, sondern durch gütliche Einigung von Unternehmern und Arbeitern zu erreichen. Auch in diesem Beruf hat es dabei an Neigungen und selbst offenen Konflikten nicht gefehlt, die überall dort nachhelfen, wo die verschiedenartigen Interessen verfehlt und ausgeglichen werden sollen. Aber im allgemeinen hat der Einigungsgedanke doch gerade im Buchdruckgewerbe ausgezeichnet gewirkt. Unternehmer und Arbeiter sehen sich gut bei ihm, und beide möchten das von ihm geschaffene Tarifamt sicher nicht missen. Denn mit seiner Aufhebung würde das Buchdruckgewerbe zu Verhältnissen gelangen, die für Unternehmer und Arbeiter gleichbedeutend mit einem empfindlichen wirtschaftlichen Rückschritt wären. Das sollten auch die wenigen Tarifgegner im Unternehmertum beherzigen, die sich heute bemühen, den Tarifabschluß im nächsten Jahr nach Ablauf des jetzt geltenden Vertrags zu erschweren.“

Es steht zwar nicht zu erwarten, daß unsere Scharfmacherorganisationen durch die öffentliche Meinung — auch die weitere Presse hat den Tarifamtsbericht sympathisch besprochen — in ihrer Bekämpfung der Gleichberechtigung der Arbeiter bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sich wird beeinflussen lassen. Für die Arbeiterschaft dürfte aber die Feststellung genügen, daß die Herren Großindustriellen Buchdrucker Prägung nicht nur in ihren Betrieben von Tarifverträgen nichts wissen wollen, sondern dort, wo Unternehmer und Arbeiter bisher die Arbeitsbedingungen durch friedliche Vereinbarung regelten, eifrig sich bemühen, diesen Zustand zu erschweren, um, wenn dank ihrer Verberkung die wirtschaftlichen Kämpfe wiederum entbrennen sollten, sich über die sozialdemokratische Verberkung zu entrufen. Indem die industriellen Scharfmacher in so offenkundiger Weise gegen die Tarifverträge Stellung genommen haben, und selbst davon nicht zurückschrecken, den Frieden in anderen Berufen zu gefährden, zeigen sie sich als Vererber wirtschaftlicher Reaktion. Die deutschen Arbeiter können dadurch nur angepörrt werden, die bewährte Tarifvertragspolitik nun erst recht mit aller Energie weiterzuvorführen. Dazu wird selbstverständlich auch eine Einsicht der Arbeiterschaft in die Schwierigkeiten der Lage des Teils der Unternehmer nötig sein, der, entgegen der Wählerarbeit seiner scharfmacherischen Kollegen, den Tarifverträgen sympathisch gegenübersteht. Die Situation auf dem wirtschaftlichen Gebiet kann wohl dahin zusammengefaßt werden: Jeder neue Tarifvertrag ist eine Niederlage der industriellen Reaktion.

Nicht unerwähnt mag schließlich noch bleiben, daß auch der Verband deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in seiner Tagung zu Köln vom 15. bis zum 17. September dieses Jahres sich im allgemeinen für die gesetzliche Regelung der Arbeitsverträge ausgesprochen hat. Hier waren es also Männer der Praxis, die in ihrer Tätigkeit als rechtsprechende Instanzen bei gewerblichen Streitigkeiten tariflicher Festlegung der Arbeitsbedingungen zu würdigen Gelegenheiten hatten und einen Ausnahmestellung

dieser Einrichtung mit Hilfe der Gesetzgebung für geboten erachten. Die Herren vom Unternehmerverband stehen mit ihrer Feindschaft gegen die Tarifverträge im Gegensatz zur Praxis und Wissenschaft und werden auch hoffentlich mit dieser ihrer kurzfristigen Auffassung allein bleiben. (Aus den „Sozialistischen Monatsheften“.)

## Zur Situation des Heimarbeiter-Schutzes.

In den ersten Tagen nach den Weihnachtsferien gelangt im Reichstage der Entwurf eines Hausarbeitsgesetzes zur zweiten Lesung. Es handelt sich um einen seitens der verbündeten Regierungen an Stelle des Titels VII a ihrer früheren Gewerbeordnungsnovelle (§§ 139 n bis 139 y) vorgelegten Entwurf eines Sondergesetzes, das neben der Gewerbeordnung die Verhältnisse der Hausarbeit regeln soll. Damit zugleich haben die Regierungen ihren Gesetzentwurf über die Hausarbeit in der Zigarrenindustrie fallen lassen. Dieser neue Gesetzentwurf war am 16. Februar 1910 vom Reichstag in erster Lesung beraten und einer Kommission überwiesen worden, die nunmehr ihre Arbeiten beendet hat.

Der Regierungsentwurf beschränkte sich, wie die früheren Vorschläge der Gewerbeordnungsnovelle, im wesentlichen darauf, den Polizeibehörden, Landeszentralbehörden und dem Bundesrat die Befugnis zum Erlaß von Bestimmungen über den Schutz der Hausarbeiter gegen Gefahren für Leben oder Gesundheit (§§ 5—9), sowie über die Befanntgabe der den Hausarbeitern zu zahlenden Löhne (§§ 3—4) zu erteilen. In Gewerbebezügen, die der Herstellung, Verarbeitung oder Verpackung von Nahrungsmitteln oder Genussmitteln dienen, soll auch auf Gefahr für die öffentliche Gesundheit Rücksicht genommen werden. Hier wird den Polizeibehörden die Möglichkeit gegeben, die Benutzung der dieser Verabreichung dienenden Räume zu anderen (Wohn-) Zwecken zu untersagen (§ 6). Lieberdies könne der Bundesrat die Verbringung von Arbeiten in der Hausarbeit, die mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Hausarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verknüpft sind, verbieten (§ 9). Ferner schreibt der Entwurf den Auftraggebern und Hausarbeitern die Pflicht der schriftlichen Anzeige der Arbeitsstätte (§ 11), sowie den Auftraggebern die Führung eines Verzeichnisses der mit Hausarbeit beschäftigten Personen vor (§ 12); die Gewerbetreibenden der Nahrungsmittel- und Genussmittelgewerbe können durch Polizeiverordnung verpflichtet werden, selbst die Einrichtung und den Betrieb der Hausarbeitsstellen einer Kontrolle zu unterziehen (§ 14). Im übrigen wird die Hausarbeit der Gewerbeaufsicht unterstellt (§ 16) und eine Reihe von Strafvorschriften gegen Uebertretung des Gesetzes bilden den Schluß des Entwurfs.

Die Reichstagskommission ist nur in zwei Punkten erheblich über den Entwurf der verbündeten Regierungen hinausgegangen. Letzter ist sie dabei nicht festgeklungen, sondern hat ihren wohl begründeten Standpunkt in der einen Frage preisgegeben. Es handelt sich um die obligatorische Auslage von Lohnverzeichnissen und um die Einrichtung von Lohnämtern für Heimarbeitsberufe mit besonders niedrigen Löhnen mit der Befugnis der Festsetzung von Mindestlöhnen.

Zu der ersten Frage genügte der Kommission die Fassung des § 3 der Vorlage, die die Verpflichtung zur öffentlichen Bekanntgabe der Lohnsätze von dem vorherigen Erlaß bezüglichlicher Bundesratsvorschriften abhängig machen wollte, nicht. Sie hielt hierzu eine ohne weiteres verpflichtende gesetzliche Zwangsvorschrift für ge-  
boten, welche nicht die Ausnahme, sondern die Regel darstelle. Ausnahmen hiervon sollen nur für neu einzuführende Muster, sowie für bestimmte Gewerbebezüge oder Betriebsarten auf Bundesratsbeschlus zulässig sein. Auch beschloß die Kommission, daß die Auftraggeber der Hausarbeiter verpflichtet sind, den letzteren Lohnbücher oder Arbeitszettel auszuhändigen, welche Art und Umfang der Arbeit und die dafür festgesetzten Löhne oder Preise enthalten. Auch hierfür sollen Ausnahmen nur für neu einzuführende Muster oder

für einzelne Gewerbebezüge, Betriebsgruppen oder Betriebsarten durch Bundesratsbeschlus zulässig sein.

Wick die Kommission auf diesem Gebiete, trotz der Bedenken der Regierungskommissare, fest, so war das leider nicht der Fall bei der Frage der Lohnämter und Mindestlöhne. Die Reichstagskommission wünschte Einrichtungen zu schaffen, um gegenüber dem Lohndruck in gewissen Hausindustriebezügen eine untere Grenze zu schaffen. Sie ging von der Erfahrung aus, daß alle Mißstände der Hausarbeit in letzter Linie zurückzuführen sind auf die niedrigen Löhne, die die jeder Organisation und jedes wirtschaftlichen Widerstandes unfähigen Hausarbeiter sich bieten lassen müssen, um bloß Arbeit zu erhalten. Dieser Lohndruck zwingt sie, über ihre Kräfte angestrengt und in übermäßiger Arbeitsdauer zu arbeiten, Weib und Kinder ins Arbeitsloos einzufpannen, mit unzulänglichen Wohnungen ohne besondere Arbeitsräume für sich zu nehmen und alle gesundheitlichen Vorkehrungen zu vernachlässigen. Eine Festsetzung von Mindestlöhnen sei auch im Interesse der Arbeitgeber notwendig, die höhere Löhne zahlen, um diese von einer unlauteren Konkurrenz zu befreien. Der Einwand der Regierung, daß es unzulässig sei, in die Regelung der Löhne und Preise einzugreifen, sei ebenso wenig stichhaltig, wie die früheren Einwände gegen den Maximalarbeitsstag, gegen den Schutz erwachsener Arbeiter, gegen die Sonntagsruhe u. a. mehr. Die Gesetzgebung dürfe nicht aus Scheu vor der Einführung eines neuen Prinzips die Hausarbeiter, welche sich auf der allerniedrigsten Kulturstufe in Mühe und Not behaupteten und zur Selbsthilfe nicht fähig wären, ihrem Elend überlassen.

Vor allem wurde aber darauf hingewiesen, daß Neuseeland bereits 1890, Vitoria 1896 und England 1909 auf diesem Gebiete mit der Einsetzung von Lohnämtern bahnbrechend vorgegangen seien. In England habe die Regierung zunächst für vier Industrien die Errichtung von Lohnämtern verfügt: für die Ketten schmiederei, Herstellung von Spigen und Ketten, von Kartonnagen und für die Schneiderei-Konfektion. Die Regierungsvertreter wollten dem Vorgehen Englands gegenüber eine abwartende Haltung empfehlen.

Zu Bezug auf die Durchführung der Lohnämter wollten unsere Genossen den Hausarbeitern das Antragsrecht und den Gewerbegerichten das Verfügungsrecht zur Festsetzung gewisser Lohnsätze geben. An Orten, wo ein Gewerbegericht nicht bestünde, sollten paritätische Lohnkommissionen unter Vorbehalt eines Vertreters der Gewerbeinspektion gebildet werden. Die Lohnsätze, die nicht niedriger als die in den Fabriken für gleiche Arbeit geleisteten Löhne sein dürften, sollten für die Dauer ihrer Festsetzung rechtsverbindlich sein.

Die Kommission lehnte indes diesen Antrag ab und gab zunächst einem Zentrumsantrag den Vorzug, der das Antragsrecht den Gewerbegerichten, Arbeitskammern und beteiligten Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber, das Verfügungsrecht dem Bundesrat bzw. Reichskanzler, der Landeszentralbehörde und der höheren Verwaltungsbehörde erteilt.

Die §§ 16 a und 16 b in der Fassung der ersten Kommissionslesung lauteten:

§ 16 a. „Durch den Reichskanzler oder die Landeszentralbehörden oder die höheren Verwaltungsbehörden können für bestimmte Gewerbebezüge, in denen Hausarbeiter in größerer Zahl zu einem im Vergleich zu anderen Arbeitern außergewöhnlich niedrigen Lohn beschäftigt werden, ganz allgemein oder für bestimmte Gruppen von Hausarbeitern oder für besondere Bezirke Lohnämter, die zu gleicher Zahl aus gewählten Vertretern der Gewerbetreibenden und der Arbeiter unter einem vom Bundesrat zu ernennenden Vorsitzenden zusammengesetzt sind, errichtet und die zur Durchführung dieser Bestimmung erforderlichen Anordnungen getroffen werden. Mit den Aufgaben des Lohnamts können auch Gewerbegerichte oder Arbeitskammern betraut werden.“

Diese Lohnämter haben tunsicht für die in der Hausarbeit beschäftigten Arbeiter, für welche sie errichtet sind, nach Ermittlung der orts- und berufsspezifischen Löhne Mindestlohn- oder Mindest-

stücklöhne für einen bestimmten Zeitraum festzusetzen.

Sobald die solcherart festgesetzten Löhne die Zustimmung der Behörde, welche die Einsetzung des Lohnnamens vorgeschrieben hat, gefunden haben, sind sie als Mindestlöhne rechtverbindlich. Entgegenstehende Vereinbarungen zum Nachteil des Hausarbeiters sind nicht rechtsverbindlich.

Die so festgesetzten Mindestlöhne können auch für solche Betriebe eines gemäß Abs. 1 geregelten Gewerbegebietes vorgeschrieben werden, in welchem Personen beschäftigt sind, die als gewerbliche Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung gelten, soweit ohne Einbeziehung dieser Personen der mit der Festsetzung von Mindestlöhnen für die Hausarbeiter beabsichtigte Zweck nicht erreichbar ist.

Die Verordnungen des Bundesrats sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammenritt zur Kenntnisnahme vorzulegen."

§ 16 b. „Auf Antrag eines Gewerbegerichts oder einer Arbeitskammer oder beteiligter Organisationen von Hausarbeitern oder Arbeitgebern kann der Reichszentralrat oder die Landeszentralbehörde oder die höhere Verwaltungsbehörde bestimmen, inwieweit Tarifverträge, die zwischen Hausarbeitern und ihren Arbeitgebern oder bezüglichen Organisationen vereinbart oder durch Schiedsgericht festgesetzt sind, auch auf die sonstigen Hausarbeiter desselben Gewerbes und ihre Arbeitgeber rechtsverbindliche Anwendung finden sollen."

Bei der zweiten Kommissionsberatung wurden die §§ 16 a und 16 b indes mit 13 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Das ist eine Probe des Entwurfs eines Hausarbeitsgesetzes, welches den Forderungen der Heimarbeiterschaft noch nicht einmal in bescheidenster Maße Rechnung trägt. Von den Forderungen des 1904 in Berlin stattgehabten Heimarbeiterschutzkongresses bleiben die meisten unerfüllt und soweit eine Erfüllung in Aussicht gestellt wird, geschieht es mit der Verstärkung auf eventuelle Verordnungen des Bundesrats, der Landeszentral- oder Polizeibehörden in so unverbindlicher Form, daß die Hoffnung auf ein tatkräftiges Eingreifen zwecks Herbeiführung gesunder Verhältnisse weit hinausgeschoben werden muß. Eine ernste, wirkliche Reform der Heimarbeit ist von diesem Entwurf nicht zu erwarten.

Zimmerhin blieb noch ein Funke von Hoffnung übrig, wenn der Reichstag in der Frage der Lohnämter und rechtsverbindlichen Lohnfestsetzung fester bliebe, als seine Kommission. In der Tat könnten die Lohnämter vielleicht den Ariadnefaden bilden, der die Massen der Heimarbeiter aus diesem Wirrwal des Elends befreien könnte. Denn die Festsetzung von Mindestlöhnen würde dem schlimmsten Lohnbruch entgegenwirken und eine untere Grenze schaffen, von welcher aus die gewerkschaftliche Organisation der Heimarbeiter den weiteren Kampf für einen ausreichenden Lohnstandard führen könnte. Freilich muß die Masse der Heimarbeiter erst noch für die gewerkschaftlichen Organisationen gewonnen werden. Daß aber die Lohnämter geeignet sind, der gewerkschaftlichen Organisation vorzuarbeiten, beweisen gerade die Erfahrungen in England, über welche G. Döhrenfurth in der „Soz. Praxis“ (XX. Jg. Nr. 8) berichtet. Sie schreibt:

„In den vier Industrien, die bisher der Lohnregulierung unterworfen worden sind, ist die Gewerkschaftsbewegung plötzlich zu Leben erwacht. Organisationen, die bisher nur eine Scheinexistenz führten, haben jetzt überfüllte Versammlungen und gewinnen monatlich Hunderte von Mitgliedern. ... Die gesamten Leitendenbestimmten sind jetzt bis auf einen kleinen Bruchteil organisiert; sie stehen den Arbeitgebern nunmehr als verhandlungsfähige Partei gegenüber und die Lage im Gewerbe ist vollständig geklärt. Nach maßgeblicher aber scheint die Entwicklung in der Herrenkonfektion, dem großen, über das Land verzweigten Gewerbe. Hier haben die Meister jetzt Fühlung miteinander genommen, um durch ihre Vertreter mit dem Handelsministerium zu konferieren; sie haben, während sie sich bisher isoliert gegenüberstanden, das Gefühl der Interessen солидарität bekommen und eine feste Verein-

igung gegründet. Die Arbeiter aber strömen in die „National Union of Clothiers Operatives“. In den Mittelpunkt der Bekleidungsindustrie, in Leeds, Glasgow, Bristol, Manchester, verzweigen die Filialen der Organisationen einen noch nie dagewesenen Mitgliederzuwachs, und es scheint, als ob sich auch die Organisation der Frauen hier ganz im großen vollziehen würde. So sieht man, daß auf diesem bisher so hoffnungslosen Gebiete der Impuls für die Organisation kommt, so bald das Gesetz die Garantien gibt, daß die gewerkschaftlichen Zwecke auch erreicht werden können. Es bereitet seinerseits den Boden für die Arbeiterorganisation und trägt wiederum Leben in den gesetzlichen Apparat..."

Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, ist auf die Erhaltung der Lohnämter mit der Befugnis der Festsetzung von Mindestlöhnen in Hausarbeitsgesetz der allergrößte Wert zu legen. Sie zeigen den Heimarbeitern nicht allein den Weg, der zur Befreiung aus dem Elend führt, den Weg der gewerkschaftlichen Organisation, sondern sie gewähren ihnen auch die Unterstützung durch Staatshilfe, die sie befähigt, sich weiterhin durch eigene Selbsthilfe emporzuheben. Und gerade dieser gesündeste Gedanke der ganzen Heimarbeitersform sollte verloren gehen und dem Widerstand des freien Ausbenters, den Bedenten einer in Arbeiterchancenfrage allezeit engherzigen Regierung geopfert werden? Wo waren diese Bedenten beim Kaisergesetz, als es galt, den Wertbesitzern die Preise dauernd aufrecht zu erhalten, wo blieben sie bei den Liebesgaben- und der Kontingenzpolitik, die nichts anderes als staatliche Eingriffe in die Preisbewegung bedeutet? Alle Freunde der in ihrem sozialen Elend so hilflosen Heimarbeiter müssen sich aufraffen, um diese wichtigste aller Positionen des Heimarbeiterschutzes zu retten.

Am 12. Januar 1911 wird in Berlin ein Deutscher Heimarbeitertag zusammenzutreten, um noch in letzter Stunde den Wünschen der Hausarbeiter Gehör zu verschaffen. Männer der sozialen Arbeit in Theorie und Praxis, Gewerkschaftsvertreter aller Richtungen, vor allem aber Vertreter der Heimarbeiter selbst aus den verschiedensten deutschen Industriegebieten werden sich zusammenfinden, um an die Gesetzgebung zu appellieren, daß das Werk, das sie zu beenden im Begriff ist, ein wirkliches und wirksames Reformwerk werde. Möge die Sorge, die Hunderttausende von Heimarbeiterfamilien in diesen Tagen erfüllt, in denjenigen Kreisen, die berufen sind, als Gesetzgeber zu wirken, die vollste Würdigung finden und möge es dem Heimarbeitertag gelingen, Reichstag und Regierung den dringendsten Wünschen der Heimarbeiterschaft geneigter zu machen.

## Korrespondenzen.

Breslau. Versammlung am 11. Dezember. Nach der Protokollverlesung erfolgte die Aufnahme von 15 neuen Mitgliedern, die vom Vorsitzenden in üblicher Weise begrüßt und auf ihre Pflichten als Verbandsmitglieder aufmerksam gemacht wurden. Unter Ortsangelegenheiten gab Kollege Abend bekannt, daß bei der Firma D. Guttmann wieder eine Kollegin plötzlich entlassen worden ist, und zwar wegen Manufakturdruck an der Tiegeldruckpresse. Die betreffende Kollegin war für die Schnellpresse angenommen worden und hat vordem noch nie am Tiegel gearbeitet. Trotzdem verlangte der Betriebsleiter torrettes Arbeiten. Wegen der unrechtmäßigen Entlassung ist Klage wegen 14-tägiger Lohnentschädigung beim hiesigen Schiedsgericht anhängig gemacht worden. Es sei nicht zu verkennen, daß die Entlohnung des Hilfspersonals bei benannter Firma, sich manche andere Firma zum Muster nehmen könnte, dafür herrschen dort aber, besonders was die Behandlung der Kolleginnen anbetrifft, noch sehr besorgniserregende Zustände. Das liegt aber zum Teil an den Kolleginnen selbst, indem sie die eingerissenen Uebelstände nicht rechtzeitig melden. Das gilt aber nicht nur für diesen, sondern auch für andere Betriebe. Des Weiteren teilte Kollege Abend mit, daß in letzter Zeit die Ortsverwaltung mit dem Vorstand des Buchdrucker- bzw. Maschinenmeister-Vereins Sitzungen abgehalten hat, die sich mit Vorkommnissen zu beschäftigen hatten, welche sich beim Zusammenarbeiten beider Geschlechter zuweilen ereignen,

aber auch gut vermeiden lassen, wenn sich beide in den geeigneten Grenzen halten. Die Restanten wurden auf das vom Vorstand ausgegebene diesbezügliche Rundschreiben, sowie auf die in den letzten Nummern der „Solidarität“ enthaltenen Bekanntmachung des Verbands-Vorstandes aufmerksam gemacht, mit dem Bemerkten, daß streng danach verfahren wird. Zum Schluß machte der Vorsitzende bekannt, daß Mitte Januar ein Vortragszyklus des Genossen Engelhardt Graf über das Thema „Vom Urtrieb zum Menschen“ im Gewerkschaftshause stattfindet, und ersuchte um zahlreiche Beteiligung.

Dresden. Mitgliederversammlung am 13. Dezember. Arbeiter-Sekretär Kollege Wente hielt einen Vortrag über das Unfall-Versicherungsgesetz, der mit reichem Beifall aufgenommen wurde. Hierauf wurde die von einer Kommission den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend neubearbeiteten Ortsbestimmungen zur Kenntnis gebracht. Nach längerer Diskussion über verschiedene Punkte fand die Vorlage einstimmige Annahme. Schon öfter hat Kollege Wente die Wahrnehmung gemacht, daß bei ihm Auskunfts-suchende nicht gewerkschaftlich organisiert sind, worüber er sein Mißfallen ausdrückt und um regere Agitation namentlich unter den Kollegen bittet. Von großer Heiterkeit wurden die Ausführungen des Kollegen Fr. Herrmann begleitet, welcher mitteilte, daß die Firma Stengel u. Co. den Anlegern Umhängeweisen zur Signalisierung für die Papier-Verträge übergeben habe. Noch ist bekannt zu geben, daß in der Vertrauensleute-Sitzung am 5. Dezember die Vertretungen der Firmen Eichler und Obit entschieden fehlten. Unentschuldig fehlten die Vertretungen der Firmen Schupp und Nieth, Ditrich und A. Schönfeld, ferner die Vertretungen von Nieder-Seibitz und Mielgen.

Halle a. S. Zu Beginn der Versammlung am 17. Dezember wies der Vorsitzende auf die am 1. Januar eintretende Beitragserhöhung hin. Inzuliefernde Ortszuschlag beträgt dann der Beitrag in Klasse 1 25, Klasse 2 35, Klasse 3 45, Klasse 4 55 und Klasse 5 65 Pf. Er forderte die Mitglieder auf, in Zukunft kräftiger wie bisher zu agieren, damit uns die nächstjährige Tarifrevision gewappnet findet. Sodann hielt Frau Nühle einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Die Frau im Kampfe für Recht und Freiheit“. Mit Bedauern muß zum wiederholten Male konstatiert werden, daß die Kollegenenschaft aus dem General-Anzeiger und der Druckeri Schweifse sich an keiner Versammlung beteiligt. Soffentlich werden die ersten Zeiten, denen wir entgegen gehen, diese sträfliche Gleichgültigkeit im nächsten Jahre beseitigen. Die Generalversammlung findet am 20. Januar 1911 statt, in welcher das Erscheinen aller Mitglieder notwendig ist.

## Rundschau.

Tarifabschlüsse im Lithographengewerbe sind in Erfurt und Königsberg i. Pr. perfekt geworden. Die Arbeitszeit wurde für Lithographen auf acht, für Steindrucker auf neun Stunden festgelegt. Das Minimum beträgt 19 bis 24 Mk. Die Tarife regeln ferner die Feiertagsbezahlung, Lehrlingsfrage, Ueberstundenentschädigung usw. in einem für die Gehilfen günstigen Sinne.

## Versammlungskalender.

Braunschweig. Sonntag, den 8. Januar 1911, nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokale, Stobenstraße 9, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Abrechnung vom 4. Quartal 1910. 3. Unsere Statistik und die Tarifbewegung. 4. Verschiedenes. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder notwendig. Nach der Versammlung: Gemütliches Beisammensein.

Dortmund. Jeden ersten Mittwoch im Monat Versammlung um 8 Uhr abends im Lokale des Herrn Dirkes, Brüderweg.

## Nachruf.

Am 18. Dezember verstarb unser Kollege, der Aufräumer (früherer Schriftsetzer)

## Artur Kolbe

im Alter von 80 Jahren.

Ein dauerndes Andenken bewahrt ihm die Mitgliederstaff Leipzig.